

Marktgemeindeamt*:

Tieschen

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Tieschen
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Helmut Schadl
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Josef Klöckl

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idGF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **08:00 bis 12:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung
angeschlagen am: 14.10.2024

abgenommen am: 24.11.2024

* Nichtzutreffendes streichen!



Der Gemeindevahlleiter:

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:				ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:			
Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei		
Monika Anita Strukl	8355 Tieschen	SPÖ	Erich Glanz	8355 Tieschen	SPÖ		
Dieter Wrana	8355 Tieschen	SPÖ	Franz Gienhart	8355 Tieschen	SPÖ		
Wolfgang Wonisch	8355 Tieschen	FPÖ	Tim Tschinkel	8480 Mureck	FPÖ		
VERTRAUENSPERSONEN:							